

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	06.05.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Unfallhäufungspunkt Südkai

**hier: Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 06.05.2008, TOP 1.1**

Die Anfrage lautet:

„Um die Tiefgarage des Rheinauhafens am Kap am Südkai zu erreichen, müssen Autofahrer von der Straße Agrippinaufer einen Fahrradweg und die Trasse der Linie 16 überqueren. Dabei ist es in der Vergangenheit angeblich schon öfters zu schweren Unfällen vor allem mit Radfahrern gekommen. Auf Anregung einer Mitbürgerin wird die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:“

1. Inwieweit ist diese Stelle ein Unfallhäufungspunkt?

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Knoten Agrippinaufer / Ausfahrt Agrippinawerft / gegenüber Oberländer Wall wurde im Jahr 2007 unter der laufenden Nr. 31/07 als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Die Meldung erfolgte aufgrund von drei schwerwiegenden Unfällen, die auf der gleichen Unfallursache (Typ) – nämlich Fehlern beim Abbiegen (Typ 2) – beruhten. Bei zweien dieser Unfälle versuchten Radfahrer bei der Einfahrt in den Hafen den Gleiskörper entgegen der Signalisierung zu queren und wurden von Fahrzeugen der KVB erfasst. Bei diesen Unfällen wurde ein Radfahrer getötet und ein weiterer schwer verletzt. Bei einem weiteren Unfall des Typ 2 wurde ein Radfahrer, der auf dem Radweg nach links in das Hafengelände einbiegen wollte, von einem folgenden Radfahrer erfasst, stürzte und erlitt schwere Verletzungen. Zwei weitere schwerwiegende Unfälle beruhten auf Fehlern beim Einbiegen oder Kreuzen im Zusammenhang mit der Missachtung der Vorfahrt (Typ 3). Hier kollidierten Pkw-Fahrer, die aus dem Hafengelände ausfahren wollten, mit Fahrradfahrern auf dem untergeordneten Radweg.

2. Wäre es möglich, Barrieren anzubringen, welche die Fahrradfahrer zwingen, an dieser Stelle langsam zu fahren oder sogar abzusteigen?

**Antwort der Verwaltung:**

Bei der Unterordnung des Radweges handelt es sich um eine verkehrstechnische Besonderheit, die aufgrund der speziellen örtlichen Gegebenheiten eingerichtet wurde. So war zu befürchten, dass Baufahrzeuge, die aufgrund des Hafenausbaus verstärkt die Ausfahrt frequentieren, bei einer Vorfahrtsregelung für Radfahrer im Bereich des Gleiskörpers festgehalten werden könnten. Da in diesem Fall dann auch die Möglichkeit bestehen würde, dass sich aufgrund einer nahenden Bahn die Schranken absenken, bestand hier die Gefahr, dass Fahrzeuge auf den Gleisen eingeschlossen würden. Aus diesem Grund wurde für die Rheinuferstraße die einmalige Regelung getroffen, dass hier der Radfahrer untergeordnet wird. Auf diese Regelung wird mittels einer Beschilderung nach Zeichen 205 (Vorfahrt) sowie ergänzend durch das Zeichen 101 (Gefahrenstelle) mit dem Zusatz „Vorfahrt geändert“ der Straßenverkehrsordnung (StVO) deutlich hingewiesen. Ebenso wird die Unterordnung des Radweges durch eine Markierung der Fahrbahnbegrenzung im Ausfahrtbereich zusätzlich hervorgehoben. Aufgrund dieser eindeutigen Regelung sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Radverkehr zusätzlich abzubremsen. Bei angepasster Fahrweise kann der Radfahrer durchaus langsam in den Konfliktbereich einfahren und sein Fahrzeug rechtzeitig zum Stehen bringen. Die Verwaltung weist ferner darauf hin, dass aufgrund des anstehenden Radwegbaus, der die Radfahrer vom Ubierring über die Werft führen soll, zukünftig ohnehin mit einem Rückgang der Radfahrer im Ausfahrtbereich zu rechnen ist.

3. Welche zusätzlichen Sicherungsmöglichkeiten wären möglich um Fahrrad- und Autofahrer an dieser Stelle besser zu schützen?

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund des Unfallgeschehens wurde der Bereich am 08.08.2007 durch die Unfallkommission unter Beteiligung der Polizei, der KVB und der Stadt Köln besichtigt. Bei dieser Besichtigung wurde festgestellt, dass der Bereich zwar hinsichtlich der Beschränkung und der Beschilderung eindeutig war, dass dennoch viele Radfahrer die Signalisierung des Schienenbereiches missachteten und den Radweg entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung benutzten. Konflikte zwischen Fahrzeugen, die aus dem Hafen ausfahren und Radfahrern konnten nicht beobachtet werden. Zur Verdeutlichung der Radwegführung wurde die Markierung von Fahrbahnbegrenzungen, Richtungspfeilen sowie ein Piktogramm nach Zeichen 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) der StVO angeordnet und kurzfristig umgesetzt. Die KVB hat eine Läutttafel installiert, so dass die Bahnen akustisch auf sich aufmerksam machen. Zur langfristigen Optimierung des Ausfahrtbereiches wurde die Einrichtung von zusätzlichen Schranken bzw. einer zusätzlichen Querung für die Fußgänger und Radfahrer diskutiert. Dieser Ansatz wurde jedoch – insbesondere auch aufgrund der neuen Radwegführung über den Hafen – abschließend verworfen.